**AUFRUF**

**zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart 7.6.1a „Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes“**

**zum Thema**

**Naturwaldinventar Burgenland**

**ALLGEMEINES**

Die Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung von Naturschutzprojekten im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 (Anhang 08 zu 4a/F.EUA-10039-26-2015, s. <https://www.burgenland.at/natur-umwelt-agrar/foerderungen/laendliche-entwicklung-2014-2020/information-projektfoerderung-naturschutz/>)

sieht für die Vorhabensart **7.6.1 „Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes“** vor, für besonders relevante und vordringliche Themenbereiche eigene Aufrufe durchzuführen.

Mit diesem Aufruf gibt das Amt der Burgenländischen Landesregierung bekannt, dass Förderungsanträge mit folgendem Projektinhalt eingereicht werden können:

**PROJEKTINHALT**

**Naturwaldinventar Burgenland**

**Vorhabensart:** Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (7.6.1)

**Laufzeit:** 2 Jahre

**Förderbetrag:** maximal Euro 105.000

**Einreichstichtag:** 29.9.2017

**Förderstelle:** Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Email: post.a4-foerderwesen-natur@bgld.gv.at

Ziel des Projektes ist die Erstellung eines landesweiten Naturwaldinventars, welches naturnahe, durch forstliche und jagdliche Nutzung möglichst ungestörte Waldbestände von besonderer Bedeutung für den Ökosystem- und Prozessschutz umfasst. Praktische Verwendung finden soll das Naturwaldinventar als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl von Waldbeständen zur Außernutzungstellung im Rahmen des Forstförderungsprogramms des Landes Burgenland aus Mitteln der Ländlichen Entwicklung (ELER).

Die Erhebungen sollen zumindest 125 Naturwaldflächen von möglichst vielen, im Burgenland natürlich vorkommenden Waldgesellschaften umfassen. Dabei sind große und zusammenhängende Bestände mit naturnaher Baumartenzusammensetzung und Altersstruktur auszuwählen, die für eine Außernutzungstellung im Rahmen der Bgld. Forstförderung geeignet sind. Die Flächen sind GIS-kartographisch abzugrenzen und in Form eines Berichtes zu dokumentieren. Die Dokumentation hat für jeden Naturwaldbestand eine genaue und umfassende Beschreibung zu enthalten. Zu dokumentieren sind insbesondere: Bezirk, Gemeinde, Katastralgemeinde, Fläche, Seehöhe, Waldgesellschaft, Biotop- bzw. FFH-Lebensraumtyp einschl. Erhaltungszustand, Altersstruktur, Totholzanteil, Anteil standortsfremder Gehölze, Störungen, Schutzstatus (bestehend, vorgeschlagen), Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen, Fotodokumentation, Vorkommen besonderer Arten, naturschutzfachliche Wertigkeit und Bedeutung.

Die Naturwaldflächen sind in Form eines gedruckten Abschlussberichts samt Übersichts- und Detailkarten darzustellen und auf der Homepage des Land zu veröffentlichen (30 gedruckte Exemplare sowie digital als word.docx, GIS-Daten sowie als pdf geeignet zum Download und zur Versendung per Email).

Bewusstseinsbildende Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit sind in beiden Jahren der Projektlaufzeit durchzuführen. Hierfür ist bei Projektbeantragung ein Konzept mit Indikatoren zur Ergebniserreichung vorzulegen.

Die Interessensvertretungen von Waldbesitzern und -bewirtschaftern sind über das Projekt vor Beginn der Erhebungen und nach Vorliegen der Ergebnisse zu informieren. Dazu zählen insbesondere: Landwirtschaftskammer Burgenland, Waldverband Burgenland sowie Verband land- und forstwirtschaftlicher Gutsbetriebe Burgenland, Forstverwaltung der Waldwirtschaftsgemeinschaften-WWG Burgenland (Schlaining). Ebenso sind sämtliche Gutsbetriebe zu informieren, die Naturwälder bewirtschaften.

Die Forstbehörden auf Landesebene und in allen Bezirken des Landes, die Biologische Station Neusiedler See Illmitz sowie das Bundesforschungszentrum für Wald – BFW, verantwortlich für das Naturwaldreservateprogramm Österreich sind in die Erhebungen einzubinden, um deren Kenntnisse über Naturwaldbestände im Burgenland zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Projektes ist eine Evaluierung der Projektziele durchzuführen, die in der Projektbeschreibung durch messbare und überprüfbare Indikatoren methodisch darzustellen ist.

Maßnahmen und Tätigkeiten des Projektes sind differenziert hinsichtlich Zeit- und Sachaufwand aufzuschlüsseln und tabellarisch in Form einer Kalkulation darzulegen.

**EINREICHSTELLE UND FRIST**

Förderungsanträge **müssen bis spätestens Freitag, 29. September 2017, 12:00 Uhr** bei der Bewilligenden Stelle, dem

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,

E-Mail: post.a4-foerderwesen-natur@bgld.gv.at

**vollständig eingelangt sein.** Es ist das beigelegte Antragsformular zu verwenden. Die Förderungsanträge können **postalisch oder per E-Mail (eingescannt)** übermittelt werden.

**Weitere Vorgangsweise**

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrages und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Vorhabensart festgelegt sind.

Im Auswahlverfahren werden nur **vollständige Förderungsanträge** berücksichtigt. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen.

**ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG sind auf folgender Seite erhältlich:** <https://www.burgenland.at/natur-umwelt-agrar/foerderungen/laendliche-entwicklung-2014-2020/information-projektfoerderung-naturschutz/>